

## der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

08. Juni

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2007

1. Der Gemeinderat bevollmächtigte den Bürgermeister zur Unterzeichnung des derzeit in Bearbeitung befindlichen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK), insbesondere zur Bestätigung der im ILEK herausgearbeiteten Entwicklungsziele, Handlungsfelder, Projekte und Einzelmaßnahmen zur Einreichung im Amt für ländliche Entwicklung Oberlungwitz. Aufgrund der Kürze der bis zur Einreichung des ILEK verbleibenden Bearbeitungszeit machte sich diese Bevollmächtigung erforderlich.

2. Beschlossen wurde das Ausscheiden der Gemeinde Neukirchen aus dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Gleichzeitig erklärte der Gemeinderat die Absicht, die Aufgabe der Trinkwasserversorgung unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem RZV dem Zweckverband Wasserversorgung Westergebirge (ZWW) zu übertragen.

3. Als Stellvertreterin für den Friedensrichter wurde nach dem Ablauf der Wahlperiode Frau Cornelia Fischer für die Dauer von fünf Jahren wieder gewählt. Frau Fischer war die einzige Bewerberin für dieses Ehrenamt.

Stefan Lori  
Bürgermeister

**Die nächste Sitzung des  
Gemeinderates findet am Mittwoch,  
d. 20.06.07, 19.00 Uhr statt.**

### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30.05.2007

1. Folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses (Vorbescheid) Hauptstraße 249, Fl.Nr. 252/3
- Errichtung von sieben Einfamilienhäusern (Vorbescheid) Flurstücken Nr. 979/6, 979/7, 979/10 und 979/12 (teilweise)
- Umbau und Sanierung ehemalige Gaststätte „Volkshaus“ Chemnitzer Str. 11, Fl.Nr. 354

2. Zugestimmt wurde dem Baumfällantrag für eine Pappel, Stollberger Straße 31 c.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Anzeige der Ergänzungssatzung „Gebiet neben der Hauptstraße 175“

Die am 28.03.2007 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschlossene Ergänzungssatzung „Gebiet neben der Hauptstraße 175“ für einen Teil des Flurstückes 215/14 der Gemarkung Neukirchen wurde gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Planungsunterlagen zur Ergänzungssatzung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zimmer 13, während der Dienststunden

montags	von 07.00 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 07.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 07.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 bis 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der im § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oberer Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, d. 31.05.2007

Stefan Lori  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil





## GUTACHTERAUSSCHUSS

### für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Stollberg

Auf Grund § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 1.1 Abs. 4 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung wird hiermit der

#### Zonentypische Bodenrichtwert per 31.12.2006

bekannt gegeben.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter. Er bezieht sich auf den unbebauten Zustand des Richtwertgrundstückes, das rechtswinklig geschnitten ist und eine Mindestfrontbreite von 18 m bei offener Bebauung aufweist.

Der Bodenrichtwert ist weiterhin wie folgt definiert:

- Wohnbauland (nach § 34 BauGB),
- der Erschließungsumfang, der abgaberechtliche Zustand sowie Art und Maß der baulichen Nutzung sind zonentypisch.  
Der Erschließungszustand - erschließungsbeitragsfrei (ebf) - wird zum Zeitpunkt der Ermittlung der Bodenrichtwerte zu Grunde gelegt, weitere beitragspflichtige Erschließungs- und Ausbaubeiträge sind in Einzelfällen künftig nicht auszuschließen

Der Einfluss von Altlasten bleibt unberücksichtigt.

Gemeinde/Stadt Gemarkung = Richtwertzone	Bodenrichtwert €/m <sup>2</sup>
Neukirchen	55,00
Adorf	35,00

Bei Bodenwertermittlungen sind Abweichungen von der oben genannten Definition marktgerecht zu berücksichtigen.

Die Bodenrichtwerte können auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Stollberg, Uhlmannstraße 1- 3, 09366 Stollberg, Telefon: (037296) 59 13 80 eingesehen und Auskünfte über deren Inhalt verlangt werden.

Herrmann  
Vorsitzender  
des Gutachterausschusses

## Liebe Senioren in Adorf & Neukirchen

### Achtung 2 Termine! Achtung 2 Termine!

Diesmal wollen wir am **26. Juni 2007** einfach losfahren und uns überraschen lassen. Wir treffen uns wie immer in Adorf ab 8.00 Uhr und um 8.15 Uhr ab Neukirchen. Wohin es geht wird nicht verraten, nur soviel, eine Weltreise wird es nicht. Wir werden in der Nähe bleiben und die kleinen Dinge am Rande

besichtigen, die wir schon immer mal sehen wollten, nur leider nie dazu kamen.

Essen ist wie immer eingeplant und auch reichlich: Frühstück, Mittag und Kaffeetrinken und das alles zu einem Minipreis von nur 35 €.

Bitte beachten sie, dass es für diese Ausfahrt nur 40 Plätze gibt, eine spätere Wiederholung ist zwar nicht ausgeschlossen, aber nur wenn sie nicht verraten, wo wir waren.

Und nun zur Wiederholung der Fahrt zur Frauenkirche in Dresden: Wir haben für den **27.6.2007** einen Termin zur Verfügung gestellt bekommen. Abfahrt um 8.00 Uhr in Adorf und 8.15 Uhr in Neukirchen. Das Programm wird wie im Februar ablaufen: Führung um 12.00 Uhr (Orgelandacht mit Erklärung der Kirche), anschließend Mittagessen und danach eine Besichtigung der Semperoper mit Führung (gegen 15.00 Uhr).

Auf der Rückfahrt gibt es ein gutes und ausführliches Abendessen und gegen 20 Uhr werden alle wieder zu Hause sein.

Der Preis wird wie im Februar wieder 44,- € betragen.

Es ist schade, dass die beiden Termine so zusammenfallen, aber ich hoffe trotzdem, dass wir beide durchführen können, da doch recht Verschiedenes geboten wird.

Ihre Maria Gorow  
Sozial- und Kulturausschuss

## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### 1. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Erdgeschoss:

3 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum  
Wohnfläche insges.: ca. 74,3 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

### 2. Chemnitzer Straße 28

Wohnung im Dachgeschoss:

3 Zimmer, Küche mit Dusche und WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum  
Wohnfläche insges.: ca. 49,3 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: nach Vereinbarung zuzügl. Betriebskosten

### 3. Pfarrweg 2

Wohnung im 1. Obergeschoss:

2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Schuppen, Bodenanteil  
Wohnfläche insgesamt: ca. 60,0 m<sup>2</sup>  
Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde 0371/2710224 besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern.

Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.



## Die FEUERWEHREN informieren

### Ortwehren üben gemeinsam

Am 8. Mai fand ein weiterer gemeinsamer Ausbildungsdienst der Ortwehren statt.

Erneut wurde der "Ernstfall" geprobt - das Zusammenspiel der so oft geübten Handgriffe getestet. Die Firma REIFEN EIFERT und EIFRISCH Vertriebsgesellschaft mbH stellten dazu am Gewerbegebiet ihre Gebäude und Grundstücke zur Verfügung. Dank der Brauchwasserleitung der Firma Eifrisch konnte auch ohne das öffentliche Wassernetz zu nutzen, aus den betriebseigenen Hydranten Löschmittel entnommen werden.

In der Halle der Firma Eifert wurde ein Brandausbruch simuliert: vermisste Personen, starke Rauchentwicklung... Die Trupps aus Neukirchen und Adorf nahmen die Menschenrettung und die Brandbekämpfung im Gebäudeinnern sowie im Außengelände auf.

Im hinteren Gelände stellte sich zum Brandgeschehen zusätzlich eine Situation mit einer eingeklemmten Person unter einem Container.

Alle "Aufgaben" wurden zur Zufriedenheit der Führungskräfte gelöst. Wieder zeigte sich die gute Ausbildungsarbeit der Wehren und das kameradschaftliche Miteinander beider Organisationen.

Wir danken ausdrücklich den Firmen "Reifen Eifert" sowie "Eifrisch" für die unproblematische Zurverfügungstellung ihrer Betriebsgelände.

Bereits im April fand an der Feuerwache Neukirchen ein gemeinsamer Ausbildungsdienst mit den Wehren Jahnsdorf, Leukersdorf und Pfaffenhain statt. Ziel ist es auch mit den Nachbarwehren noch enger als bisher auch zu Ausbildungs- und Schulungszwecken zusammenzuarbeiten. Die positiven Entwicklungen in der gemeinsamen Arbeit zeigen uns, dass sich die Anstrengungen lohnen und der eingeschlagene Weg der Richtige ist.

Der nächste gemeinsame Ausbildungsdienst der Ortwehren findet am 13. September 2007 in Adorf statt.



Ein Trupp geht unter Atemschutz zur Brandbekämpfung vor

### Verhalten bei Sturm- bzw. Unwetterwarnung

Aufgrund der vergangenen Wetterunbilden weisen wir hier nochmals auf verschiedenen Verhaltensregeln bei Unwetter hin:

Balkon/Terrassenmöbel und Blumenkästen sichern!

Verlassen Sie während des Unwetters das Haus möglichst nicht!

Außentüren und Fenster schließen!

Meiden Sie Wälder und Alleen - nicht nur während, sondern auch nach dem Orkan. Instabile Bäume und herabfallende Äste gefährden Sie auch in den Stunden danach!

Stellen Sie Fahrzeuge vorausschauend und sicher ab!

Schützen Sie Keller und Niedergänge rechtzeitig vor eindringendem Wasser, wenn Überflutungsgefahr besteht!

Gullys von Laub/Unrat freihalten!

Achten Sie darauf, dass Rückschlagventile im Keller funktionsfähig sind!

Allgemein gilt: Melden Sie Gefahrenstellen und Schäden, bei denen Sie Hilfe brauchen, unter der Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Telefonleitungen während eines Unwetters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach dem Ende des Unwettersturmes.

Sollten Sie Haus- oder Nutztiere halten, bedenken Sie bitte, dass die Tiere durch ein Unwetter stärker verängstigt werden können. Versuchen Sie beruhigend auf die Tiere einzuwirken, wenn die Umstände dies zulassen. Achten Sie darauf, dass die Tiere den schützenden Bereich nicht verlassen können.

Aktuelle Informationen zur Wetter- bzw Unwetterlage erhalten Sie über Fernseh- und Radiosendungen sowie im Videotext der regionalen Fernsehsender.

Die Warnlage ist ebenfalls direkt im Internet zu finden: [www.dwd.de/de/WundK/Warnungen/index.htm](http://www.dwd.de/de/WundK/Warnungen/index.htm) (Deutscher Wetterdienst) und unter [www.unwetterzentrale.de](http://www.unwetterzentrale.de) (Kachelmann-Wetter).



## Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Juni ihren Geburtstag feiern,  
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem  
Gemeindewesen.



14

*Wenn mein Glückstag kommt,  
will ich ihn auf keinen Fall versäumen.  
Und darum rechne ich täglich damit!*

## Jubilare Neukirchen

### Zum 70. Geburtstag

am 05.06.	an Frau	Anita Sonntag
am 07.06.	an Frau	Ruth Ehrlich
am 12.06.	an Herrn	Heinz Rupf
am 24.06.	an Herrn	Wolfgang Schubert

### Zum 75. Geburtstag

am 10.06.	an Frau	Charlotte Jänich
am 10.06.	an Frau	Gerta Müller
am 18.06.	an Frau	Ursula Möbius
am 21.06.	an Frau	Christa Neumann
am 22.06.	an Herrn	Dieter Ogrzewalla
am 23.06.	an Herrn	Gerhard Decker
am 24.06.	an Frau	Ruth Scheer
am 25.06.	an Herrn	Joachim Franke
am 26.06.	an Herrn	Henry Walther
am 28.06.	an Herrn	Manfred Pätzold

### Zum 80. Geburtstag

am 06.06.	an Frau	Irmgard Wetzel
-----------	---------	----------------

### Zum 85. Geburtstag

am 26.06.	an Frau	Johanna Siegel
am 27.06.	an Herrn	Walter Flad

### Zum 91. Geburtstag

am 10.06.	an Frau	Elfriede Müller
-----------	---------	-----------------

## Jubilare im Ortsteil Adorf

### Zum 70. Geburtstag

am 09.06.	an Herrn	Siegfried Rutkowski
-----------	----------	---------------------

### Zum 75. Geburtstag

am 06.06.	an Frau	Brigitte Tasler
am 13.06.	an Herrn	Rudi Haubold
am 22.06.	an Herrn	Rudolf Heinzel
am 30.06.	an Frau	Edelgard Hegewald

### Zum 85. Geburtstag

am 10.06.	an Herrn	Friedrich Bochmann
am 13.06.	an Herrn	Erhard Sonntag

### Zum 91. Geburtstag

am 24.06.	an Herrn	Paul Uhlig
-----------	----------	------------

Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori



## Information der Bibliothek

*Erstes Chronik-Buch wieder da !!!*

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Vom Kultur- und Tourismusbetrieb Stollberg herausgegeben, kann ein Wanderführer „Wandernd entdecken“ für 1,90 € und eine Reitkarte „Reiten in der Region Stollberg und Umgebung“ für 3,00 € käuflich erworben werden. Die „Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung“ liegt zum Kauf für 4,90 € wieder bereit.

### Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.